

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 30. Juni 2022
– Drucksache 17/2819**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2020 des Rechnungshofs zur Haushalts- und
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 12: Organisation, Wirtschaftlichkeit und
Aufgabenkritik des LBV im Aufga-
benbereich Besoldung und Versorgung**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 30. Juni 2022 – Drucksache 17/2819
– Kenntnis zu nehmen.

22.9.2022

Der Berichterstatter:

Tobias Wald

Der Vorsitzende:

Martin Rivoir

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 17/2819 in seiner 18. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 22. September 2022.

Der Berichterstatter unterstrich, wie die vorliegende Mitteilung der Landesregierung zeige, sei hinsichtlich des jetzt aufgerufenen Beratungsthemas ein sehr guter Weg eingeschlagen worden. Eine weitere Berichterstattung halte er nicht für notwendig.

Ein Vertreter des Rechnungshofs führte aus, auch der Rechnungshof sei mit der Umsetzung seiner organisatorischen Empfehlungen durch Finanzministerium sowie Landesamt für Besoldung und Versorgung (LBV) zufrieden. Die Übertragung der Kindergeldaufgaben vom LBV an die Bundesagentur für Arbeit sei, wie sich dem Bericht der Landesregierung entnehmen lasse, technisch gut verlaufen.

Der Rechnungshof habe aufgezeigt, dass sich durch die Übertragung der Kindergeldaufgaben ein Freisetzungspotenzial von 25, 26 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) beim LBV ergebe. Dieses Potenzial sei auch realisiert worden. Allerdings seien die freigesetzten VZÄ dann vollständig für andere, meist neue Aufgaben eingesetzt worden. Der Rechnungshof halte es für unbefriedigend, dass letztlich keine Stellen verblieben seien, die sich im Haushalt hätten abbauen lassen.

Unbefriedigend sei ferner, dass es sich zum Teil noch nicht einmal um neue Aufgaben handle, für die die frei gewordenen Personalkapazitäten verwendet würden. So würden von den insgesamt freigesetzten VZÄ sieben für die Teilzentralisierung der Bearbeitung von Dienstunfällen beim LBV eingesetzt. Diese Aufgabe sei für die Landesverwaltung aber nicht neu. Vielmehr sei sie bisher dezentral wahrgenommen worden; die betreffenden Stellen würden jedoch weder abgebaut noch an das LBV übertragen. Letztlich sei es also sogar, je nach Perspektive, zu einer Stellenmehrung gekommen. Auch dies erachte der Rechnungshof als unbefriedigend.

Daraufhin kam der Ausschuss ohne Widerspruch zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, von der Mitteilung Drucksache 17/2819 Kenntnis zu nehmen.

12.10.2022

Wald